



Mitglied im
Bundesverband
Deutscher
Gartenfreunde e. V.

Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e. V.

Anschrift: Mielestraße 2 / Haus 1 Eingang C, 14542 Werder
Telefon: 03 32 7 - 741 111 0, Telefax: 03 32 7 - 741 112 0
E-Mail: info@gartenfreunde-lv-brandenburg.de
Internet: www.gartenfreunde-lv-brandenburg.de

BRANDENBURGER GARTENFLORA
Herausgeber: Landesverband Brandenburg
der Gartenfreunde e.V.
Redaktion: Peter Salden,
Bergstraße 14 / 17440 Buggenhagen
Telefon: (038374) 56 00 52
Handy: 0171/6 22 49 11
E-Mail: pesa2102@gmail.com

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR
DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

3. März (Mai)
4. April (Juni)
2. Mai (Juli)

Eingebettet in die Klausurtagung des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde vom 29. April bis 1. Mai 2022 in Kloster Lehnin ist die jährliche Mitgliederversammlung geplant – dieses Mal mit einem besonderen Höhepunkt: der Wahl des Vorstandes des Landesverbandes und der Wahl der Kassenprüfer.

Dazu hat der amtierende Vorstand beschlossen, den Vorstand komplett neu zu wählen, obwohl ja die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden wie auch die Wahl von zwei Beisitzern erst 2019 stattgefunden hatte. Aber unter Beachtung der Dauer der Wahlperioden hätten wir in der Folge in verschiedenen Jahren verschiedene Vorstandsfunktionen neu wählen müssen. Somit jedoch bleiben die Wahlperioden einheitlich, und wir kommen am Ende nicht durcheinander.

Somit wählen wir am 30. April 2022 den 1. und 2.

Vor der Neuwahl des LV-Vorstands

Vorschläge aus den Mitgliedsverbänden sind weiterhin erwünscht

Vorsitzenden des Landesverbandes, das Vorstandsmitglied für Finanzen, den Landesgartenfachberater, den Schriftführer und zwei Beisitzer.

Die jetzigen Vorstandsmitglieder haben zum Ausdruck gebracht, dass sie wieder kandidieren werden (siehe Seite III). Das soll aber niemanden davon abhalten, Vorschläge zu machen oder selbst zu kandidieren unter Beachtung des nachfolgend Aufgeführten.

Zum Vorstand darf ich dazu die Satzung unseres Verbandes zitieren:
„§ 8 – Vorstand

(1) Der Vorstand wird für vier Jahre gewählt. Er führt die Geschäfte des Landesverbandes im Auftrag der Mitgliederversammlung und ist dieser rechenschaftspflichtig.

Er besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern:

- dem 1. Vorsitzenden,
- dem 2. Vorsitzenden,
- dem Vorstandsmitglied für Finanzen,
- dem Landesgartenfachberater,
- dem Schriftführer,
- und bis zu zwei Beisitzern.

Über die Anzahl der Beisitzer entscheidet bis zum Er-

reichen der Höchstzahl die Mitgliederversammlung.

Wählbar sind nur natürliche, volljährige Personen, die von einem Mitglied des Landesverbandes oder dem Vorstand des Landesverbandes vorgeschlagen werden.

Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.“

Und die Bilanz des Landesverbandes und seines Vorstandes für die ablaufende Wahlperiode ist aus Sicht des 1. Vorsitzenden doch bemerkenswert. Der Tätigkeitsbericht, der den Mitgliedern in schriftlicher Form zusammen mit der Einladung und anderen Dokumenten übergeben wird, belegt das.

Auch die Personalie „Kassenprüfer“ steht zur Wahl. Hier heißt es in der Satzung:

„§ 10 – Kassenprüfer

(1) Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer von vier Jahren zwei Kassenprüfer und einen Kassenprüfervertreter. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstandes des Landesverbandes sein. Sie wählen aus ihrer Mitte ihren Leiter.“

Nach der Mitgliederversammlung werden wir auch die Arbeitsgruppen neu besetzen. Dazu sind ebenfalls Vorschläge und Be-

*Alles Gute
zum runden
Ehrentag*

Der Vorstand des Landesverbandes gratuliert ganz herzlich **Martin Kreuzberg**, 2. Vorsitzender des Verbandes der Gartenfreunde Südbrandenburg, zu seinem 65. Geburtstag, den er bereits Ende Februar feiern konnte. Ebenfalls 65 Jahre alt wird im März **Gisela Wolter**, Vorsitzende des Verbandes der Gartenfreunde Guben und Umgebung. Schließlich vollendet **Günter Wartenberg**, Vorsitzender des Regionalverbandes „Oberbarnim“ der Gartenfreunde von Bad Freienwalde, Wriezen und Umgebung, sein siebentes Lebensjahrzehnt. Der Landesvorstand wünscht den Jubilaren alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und weiterhin viel Schaffenskraft in ihrem ehrenamtlichen Wirken.



Der Vorstand des Landesverbandes Brandenburg berät regelmäßig laut Arbeitsplan die anstehenden Aufgaben und setzt die Vorgaben der Mitgliederversammlung um.

FOTO: PS

Mit Wirkung vom 14. September 2021 hat der Bundestag unter anderem die Änderung des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht beschlossen. Die Regelungen des Covid-19-Gesetzes sollen nicht mit dem 31.12.2021 auslaufen, sondern noch bis einschließlich 31. August 2022 gelten. In der Ausgabe 4/2021 von „Der Fachberater“ wird das Thema ausführlich von Rechtsanwalt Karsten Duckstein dargestellt.

Änderung des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie

Zusammenfassend bedeutet das für Kleingartenvereine und -verbände, dass

- Vorstände weiterhin im Amt bleiben, auch wenn die satzungsmäßige Amtszeit in den Jahren 2020, 2021 sowie bis zum 31.08.2022 ausgelaufen ist oder ausläuft;
- der Vorstand eines Vereines nicht verpflichtet ist, eine Mitgliederversammlung einzuberufen, solange das aufgrund der Pandemiesituation nicht erlaubt oder für den Verein oder die Vereinsmitglieder nicht zumutbar ist;
- Mitgliederversammlungen auch ohne entsprechende Satzungsregelung ganz oder teilweise virtuell, d.h. unter Zuhilfenahme von Telekommunikationsmitteln, durchgeführt werden können;
- auch ohne entsprechende Satzungsregelung schriftliche Beschlussfassungen unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen durchgeführt werden können.

Zur Erinnerung: Bereits am 22. Dezember 2020 hatte der Gesetzgeber weitere coronabedingte Regelungen zur Mitgliederversammlung erlassen, indem er aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie das



Der Bundestag hat die Sonderregelungen des Covid-19-Gesetzes bis zum 31. August 2022 verlängert und so Klarheit im Vereinsrecht geschaffen.

FOTO: THOMAS KÖHLER/PHOTOTHEK.NET

Sonderregelung wurde verlängert

Regelungen des COVID-19-Gesetzes gelten jetzt bis Ende August 2022

„Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht“ erlassen hatte. In diesem Gesetz sind auch Regelungen bezüglich der Mitgliederversammlung von Vereinen sowie zur Tätigkeit der Vorstände von Vereinen und Verbänden enthalten, die am 1. März 2021 in Kraft getreten sind.

Festlegung des Vorstandes zur Teilnahme an virtueller Mitgliederversammlung

In der bisherigen Corona-Ausnahme-Regelung war festgelegt, dass der Vorstand eines Vereines auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen kann, ohne Anwesenheit am Versammlungsort

an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und Mitgliederrechte auf dem Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben.

Hierbei war die rechtliche Frage aufgetreten, wie damit umzugehen ist, wenn Mitglieder erklären, dass die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel für sie unzumutbar sei. Dies hätte unter Umständen zu begründeten Anfechtungen von virtuell gefassten Versammlungsbeschlüssen führen können.

In der neuen Regelung hat der Gesetzgeber dem Vorstand nunmehr auch die Möglichkeit gegeben, auch ohne Satzungsbestimmung festzulegen, dass die Mitglieder an der Versammlung im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen müssen. Dies bedeutet, dass der Vorstand verbindlich festlegen kann, dass ausschließlich eine virtuelle Mitgliederversammlung stattfindet. Dies ist mit der rechtlichen Situation ver-

gleichbar, wenn die Satzung eine verbindliche Regelung der virtuellen Mitgliederversammlung enthält.

Der Einwand, dass die Nutzung telekommunikativer Mittel für den Einzelnen unzumutbar sei, ist damit abgeschnitten. Ungeachtet dieser rechtlichen Möglichkeit sollte ein Vorstand hiervon jedoch nur Gebrauch machen, wenn der überwiegende Teil der Vereinsmitglieder an einer virtuellen Mitgliederversammlung tatsächlich teilnehmen kann.

Mitgliederversammlung kann verschoben werden

Ebenfalls neu in das Gesetz eingefügt wurde in § 5 ein Abs. 2a. Danach ist der Vorstand abweichend von § 36 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) nicht verpflichtet, die in der Satzung vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, solange

die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für den Verein oder die Vereinsmitglieder nicht zumutbar ist. Mit dieser Regelung ist klargestellt, dass die Mitgliederversammlung ohne Nachteile für den Verein oder den Vorstand verschoben werden kann. Das gilt, solange Kontaktbeschränkungen o. ä. Auflagen bestehen und die anstehenden Beschlussfassungen nicht unabdingbar sind.

Mitgliederversammlung kann weiterhin erzwungen werden

Vom Gesetz unberührt blieb die Bestimmung des § 37 BGB, wonach 1/10 der Mitglieder des Vereins oder aber die in der Satzung vorgesehene Minderheit die Durchführung einer Mitgliederversammlung erzwingen kann. Dieses Recht besteht nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) München vom 23.11.2020 auch unter Pandemiebedingungen, da auch derzeit die Möglichkeit der Durchführung von Mitgliederversammlungen bzw. schriftlicher Beschlussfassungen besteht.

Virtuelle Versammlungen und schriftliche Beschlussfassung für Vorstände & andere Vereinsorgane möglich

Letztlich hat der Gesetzgeber durch einen neu eingefügten Abs. 3a in § 5 klargestellt, dass die Möglichkeiten der virtuellen Versammlung sowie der schriftlichen Beschlussfassung auch für Beschlüsse des Vorstandes sowie anderer Vereinsorgane gilt. Dies war in der Vergangenheit teilweise bezweifelt worden.

RA Karsten Duckstein

Diese Gartenfreunde stellen sich Ende April erneut zur Wahl

Nebenstehend stellen wir in Wort und Bild jene Kandidaten vor, die sich Ende April 2022 bei der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde erneut als Mitglieder des Landesvorstandes bzw. als Kassenprüfer bewerben. Der Vorstand freut sich über weitere Bewerbungen aus den Reihen der Mitgliedsverbände, damit sich der Landesverband gut für die Zukunft aufstellen kann. Mindestens ein Kassenprüfer wird noch gesucht.



Fred Schenk, 1. Vorsitzender des Landesverbandes.



Christian Peschel, 2. Vors. des Landesverbandes.



Helfried Reden, Vorstandsmitglied für Finanzen.



Landesgartenfachberater Andreas Madauß.



LV-Schriftführerin Sylvia Rose.

FOTOS: PS, LV, FALK



Martin Kreuzberg, Beisitzer im Landesvorstand.



Andreas Laube, Beisitzer im Landesvorstand.



Reingard Petter (I.) und Ute Zabel (beide Kreisverband Neuruppin) stellen sich erneut als Kassenprüferinnen zur Wahl.

Ohne Moos ist nicht viel los, weiß schon der Volksmund. Und das gilt für das Kleingartenwesen ebenso wie für die ganze Gesellschaft. Aus diesem Grunde bietet der Landesverband gemäß seinem Arbeitsplan den Mitgliedsverbänden auf Anfrage Schulungen rund um die Finanzarbeit in den Verbänden bzw. in den Kleingärtnervereinen an – auch in den Zeiten der Corona-Pandemie. Als versierte Referentin agiert dabei die Mitarbeiterin für Finanzen des Landesverbandes Anna-Maria Engfer, die nach ihrem Vortrag mit Hilfe einer anschaulichen PowerPoint-Präsentation auch die zahlreichen Fragen der Zuhörer beantwortet. So kam es im vergangenen Herbst

Finanzschulung in Pandemie-Zeiten

Landesverband unterbreitet Weiterbildungsangebote trotz Corona

bei solch einer Schulung im Bezirksverband Senftenberg zu einer regen Diskussion unter den insgesamt 65 Teilnehmern, während die 54 teilnehmenden Gartenfreunde vom Kreisverband Prignitz in der Zellwolle Wittenberge etwas zurückhaltender reagierten. Derartige Finanzschulungen waren zum Jahresauftakt unter Beachtung der 3-G-Regeln beispielsweise in Spremberg, in der Uckermark und im Verband Südbrandenburg geplant.

Die Referentin erläutert dabei den Teilnehmern die vielfältigen Aufgaben eines Schatzmeisters und gibt

wertvolle Hinweise für die Buchführung und die Führung des Kassenbuches. Das Spektrum umfasst zudem die Tätigkeitsbereiche eines

KGV, die Erstellung eines Haushaltsplanes, die Bildung von Rücklagen und Umlagen sowie die steuerliche und kleingärtnerische



Zur Finanzschulung des KV Prignitz für Vorsitzende und Finanzverantwortliche waren die Vereinsvertreter im vergangenen Herbst in die Zellwolle Wittenberge gekommen.

Gemeinnützigkeit. Darüber hinaus werden Hinweise für die richtige Beantragung von Fördermitteln gegeben sowie Ausfüllhilfen für die Erstellung der Steuererklärung (Elster) erläutert.



Anna-Maria Engfer bietet den Verbänden auch 2022 Finanzschulungen an.

Es ist schon ein ungewöhnlicher Anblick für die Beelitzer Region: Bündelweise schleppen Christoph Rusch und Hannes Schultz von der Reetdachdeckerei Freitag das Reet vom Lastwagen auf die Dächer der drei Hütten des Beelitzer Slawendorfes. Von unten nach oben wird jedes Bündel auf dem Dachgestell befestigt und anschließend mit einem Klopfer verdichtet – dann ergibt es genau den Anblick, den man von den großen Reetdächern beim Besuch an der Ostsee kennt. Und genau dorthin kommt auch das Reet, es wurde auf der Insel Rügen geerntet und wurde in der letzten Januar-Woche verbaut.

Die drei reetgedeckten Häuschen sind um ein Rundhaus gruppiert, welches mit Holzschindeln gedeckt wird. „Die Slawen haben beide Arten der Dachbedeckung verwendet, Reetdach und Holzschindeln. Deshalb war es uns wichtig, sie auch beide vor Ort zu zeigen“, erklärte LaGa-Bauleiter Matthias Weigt.

Ausgrabungen im Rahmen der Landesgartenschau auf dem Areal haben erwiesen, dass hier einst eine Slawenburg mit entsprechenden Häusern gelegen hatte. Mit dem Slawendorf wird dieser Teil der Beelitzer Geschichte aufgegriffen. Im Rundhaus, welches an den folgenden Tagen entstanden ist, werden Teile des Bildungsangebotes des Grünen



Mit dem sogenannten Klopfer verdichtet Christoph Rusch Lage für Lage des Reets auf dem Dachgestell, damit das Dach auch richtig dicht und undurchlässig wird. FOTOS: LAGA GMBH

Rügener Reet für die Slawenhäuser

LaGa 2022 in Beelitz: Slawenhäuser an der Nieplitz erhalten typische Dächer

Klassenzimmers abgehalten. Die reetgedeckten Häuser erhalten eine slawentypische Ausstattung und sollen das Leben in der Region vor mehr als tausend Jahren veranschaulichen.

Die Slawen waren sehr gut darin, Energie auszunutzen. Ihre Häuser waren leicht in den Boden gegraben, sodass die Dächer bis an die Erde reichten. Das hat dafür gesorgt, dass die Wärme im Raum gehalten wurde.



Dieser Eindruck soll auch im neuen Slawendorf entstehen, so wird noch Erde an die Häuser angehäufelt. Dann wird man auch das – zugegebenermaßen nicht originale – Betonfundament

nicht mehr sehen. „In diesem Bereich steht das Wasser sehr hoch.“

Damit die Häuser dauerhaft den aktuellen Ansprüchen genügen, konnten wir sie nicht tiefer in die Erde

setzen“, erläuterte Matthias Weigt. Den optischen Eindruck alter Slawendörfer soll auch das für den Oberbau verwendete Holz unterstützen: Es stammt aus Dachstühlen der Region, die die Beelitzer Baufirma von Pascal Meer saniert hat. Deren Mitarbeiter haben das Holz, welches vielleicht keinen mehrere Meter langen Dachstuhl mehr trägt, aber den Ansprüchen in den kleinen Hütten mehr als genügt, wiederverwendet. So wird eine authentische Optik mit Langlebigkeit und Nachhaltigkeit kombiniert.

Denn das Slawendorf soll nicht nur ab dem 14. April für die 201 Gartenschautage lang genutzt werden, Beelitzerinnen und Beelitzer sowie ihre Gäste sollen es lange darüber hinaus nutzen können. „Für unsere Stadt ist das Slawendorf im Rahmen der LaGa eine einmalige Gelegenheit, auch diesen Aspekt unserer langen Stadtgeschichte zu beleuchten. Auch nach der Gartenschau wird man hier erleben können, wie das Leben vor der Besiedlung der Gegend durch die Germanen vermutlich ausgesehen hat. Das werden auch Funde aus jener Zeit, etwa von überraschend verzierten Keramiken, belegen“, sagte Bürgermeister und LaGa-Geschäftsführer Bernhard Knuth.

Auch Beelitzer Schul- und Kita-Gruppen sollen das Slawendorf nach der LaGa weiterhin als außerschulischen Lernort nutzen können. Ein detailliertes Konzept dazu wird in Workshops im Rahmen der Landesgartenschau erstellt. Die Kurse im Rahmen des Grünen Klassenzimmers zur Landesgartenschau sind wie berichtet sehr begehrt, bis Ende Juli sind sie für Kita- und Grundschulgruppen bereits ausgebucht. Für ältere Schüler oder den Zeitraum von August bis Ende Oktober sind die Kurse noch buchbar. Das gesamte Programm zum Download gibt es unter www.laga-beelitz.de/gruenes-klassenzimmer/.



Christoph Rusch (l.) und Hannes Schultz bringen das Rügener Reet für die nächste Dachsicht heran.



Die erste der insgesamt drei Slawenhütten ist fertiggestellt, das größere Rundhaus wurde danach errichtet.



Das Segel ist gehisst, und der Anker ist gelichtet: Stolz erwartet das Winkerschiff im Spielparadies auf dem Beelitzer LaGa-Gelände kleine Kapitäne, Matrosen und auch Landratten.

„Schiff ahoi!“ im Spielgarten

Spielparadies erfreut sich bei Kindern und Jugendlichen großer Beliebtheit

Der Bereich um das Wikingerschiff am Spielplatz auf dem Beelitzer LaGa-Gelände konnte nach dem Rückschnitt einer Weide jetzt wieder freigegeben werden. Als letztes Element des 6.000 Quadratmeter großen Spielgartens ist auch das Matschbecken fast fertig.

Es kann wieder mehr getobt werden im Spielgarten auf dem Gelände der Landesgartenschau Beelitz: Seit Ende Januar ist auch der zuvor durch einen Bauzaun getrennte Bereich rund um das Wikingerschiff wieder freigegeben, nachdem er aus Sicherheitsgründen seit dem Spätherbst eingezäunt war. Die Umzäunung war vorsorglich aufgebaut worden, da Äste der schönen alten Weide neben dem Schiff leider nicht mehr vital genug waren und hätten abbrechen können. Am letzten Januar-Freitag wurde die Weide zurückgeschnitten, der Be-

reich ist seither wieder zum Toben freigegeben.

„Es ist uns glücklicherweise immer gelungen, den Kindern aus Beelitz und Umgebung so viel Spielfläche wie möglich unter Einhaltung der Sicherheit für die Kleinen zu bieten. Dass jetzt rechtzeitig zum Wochenende auch das Schiff wieder bespielt werden kann, freut mich ebenso wie die Tatsache, dass wir die Weide direkt am Spielplatz erhalten konnten“, so der Beelitzer Bürgermeister und LaGa-Geschäftsführer Bernhard Knuth. Der Baum wird nach Einschätzung der LaGa-Gärtner spätestens im Frühjahr auch wieder neue Zweige austreiben, sodass er wieder zu einem echten Hingucker auf dem Gelände wird und Kinder, Eltern und Großeltern im Sommer seinen Schatten genießen können.

Weiterhin eingezäunt ist auf dem Spielgarten lediglich das künftige Matsch-

becken. Die Arbeiten am Becken sind inzwischen abgeschlossen, das Areal ist mit Sand und hellem, federndem Bodenbelag ausgestattet. Auch rund um das Becken sind bereits Weidenhecken gepflanzt, zwischenzeitlich werden noch letzte Arbeiten an der Gestaltung rund um das Becken durchgeführt, in dem Mädchen und Jungen dann spätestens mit den wärmeren Temperaturen im Frühjahr nach Herzenslust Matschburgen bauen können.

Der große Spielplatz ist bereits am 7. Oktober 2021 offiziell eröffnet worden. Seither wird er jedes Wochenende von dutzenden Familien besucht. Dabei kommen nicht nur Beelitzer Eltern und Großeltern mit ihren Kleinen, auch in den Nachbargemeinden hat sich der Spaßfaktor des riesigen Platzes mit Geräten für Kinder vom Kleinkindalter bis hin zu Jugendlichen herumgesprochen. Enrico Bellin

Erste Frühlingsblüher schüren die Vorfreude

Bis April wird es auf LaGa-Freiflächen knallbunt

An einem der viel zu vielen grauen, trüben und regnerischen Tage im zurückliegenden Winter erreichte uns zum Glück einmal auch eine gute Nachricht aus Beelitz: Immer wieder kommt ein neuer Frühling! Das wusste schon Rolf Zuckowski – und es trifft offensichtlich auch auf das Jahr der Landesgartenschau 2022 zu!

Ein wackeres Gänseblümchen blühte Ende Januar auf der Streuobstwiese, auf der zur Landesgartenschau der „GeschichtenGarten“ mit Märchenbühne und gemütlichen Sitzmöbeln eingerichtet wird. Die auch als „Tausendschön“ oder „Monatsröserl“ bekannte Pflanze blüht eigentlich erst ab März, die sonnige Lage auf der Wiese hat bei diesem Exemplar den Zeitplan anscheinend ein wenig durcheinander gebracht – sehr zur Freude der vorbeikommenden Spaziergänger, die frische Luft und Sonne tanken wollten.

Schattiger mögen es hingegen die ersten Schneeglöckchen, die sich im Biotop hinter dem Cocktailschiff „BEETHOVEN“ gezeigt hatten. Auch sie strecken ihre Blütenstängel aus dem Unterholz hervor. Wer im



Ein wackeres Gänseblümchen streckte bereits Ende Januar seine Blüten in Richtung Sonne.

Februar in den Winterferien, in denen das Gartenschaugelände wie berichtet noch frei zugänglich ist, über das LaGa-Gelände spaziert, kann die Frühlingsboten bei etwas genauerem Hinsehen entdecken.

In wenigen Wochen wird es auf dem Gelände dann ohnehin knallbunt, wenn spätestens ab April die gut 1,2 Millionen Frühlingsblüher aus ihren Zwiebeln sprießen und zudem tausende Pantoffelblumen, Ranunkeln oder Goldlack in den Beeten glänzen und für viele bunte Farbtupfer sorgen werden.



Zum Winterausklang hatten sich auch die ersten Schneeglöckchen aus ihrer Deckung herausgewagt.

Auch im Land Brandenburg müssen wir uns in der Zukunft verstärkt auf Extremwetterereignisse einstellen, prognostizierte Klimaschutzminister Axel Vogel im Januar bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der Landeshauptstadt Potsdam. „Deutschland hat sich vorgenommen, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden. Doch selbst bei erfolgreicher Reduktion von Treibhausgasemissionen werden sich die Klimaveränderungen weiter fortsetzen.“

Erste Vorboten zeigen den Wandel

Als erste Vorboten dieser Entwicklung nannte er unter anderem die verheerenden Waldbrände 2018/2019, die Ernteaussfälle im Dürrejahr 2018 sowie die vielen Hitzetoten im Jahr 2018 und im Juni 2021. „Deshalb braucht es neben dem konsequenten Klimaschutz ebenfalls Anstrengungen und kluge Strategien zur Anpassung an die bereits jetzt spürbaren Folgen der Klimakrise, deshalb erarbeitet das Land Brandenburg derzeit eine Klimaanpassungsstrategie.“

Extremniederschläge werden in den nächsten Jahren ebenso zunehmen wie Dürren, Niedrigwasserstände, Orkane und Tornados. „Die Kosten für die Folgen der Klimakrise werden ohne



Überschwemmungen nach Starkregen sind in bebauten und versiegelten Wohnvierteln keine Seltenheit. In Potsdam ist zumeist die Zeppelinstraße betroffen. FOTO: DIANA MOHR/PIXELIO.DE

Schon jetzt auf Folgen einstellen

Minister Axel Vogel: Klimaveränderungen werden sich weiter fortsetzen

Klimaschutz in Zukunft weiter steigen; deshalb ist die Investition in Klimaschutz im Vergleich zu den Kosten der dann eintretenden Schäden deutlich geringer und sinnvoller.“

Wasser spielt eine zentrale Rolle

In dieser Klimaanpassungsstrategie sollen konkrete Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in 14 einzelnen Handlungsfeldern vorangebracht werden. Ein „Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimaschutz im Politikfeld Wasser“ wird dabei einen wichtigen Baustein darstellen. Mit dessen Hilfe soll der Wasserhaushalt im Land im Hinblick auf die zu erwartenden Herausforderungen mit Dürre und Niedrigwasser stabilisiert werden. Neben einem sorgsamem Umgang mit dem kühlen Nass sei es ebenso wichtig, Wasser in der Fläche zu halten – mit Waldbau, Moorschutz und der Renaturierung von Flussläufen. Zudem solle für künftig auftretende Starkregenereignisse eine Richt-

linie aufgelegt werden, mit der die Kommunen, in deren Zuständigkeit das Starkregenmanagement liegt, bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützt werden können.

Mit der Stadtklimakarte hat die Landeshauptstadt Potsdam ein Instrument, das im Abwägungsprozess der Bauleitplanung eine wichtige Rolle spielen soll, erläuterte Umwelt-Beigeordneter Bernd Rubelt. „Insbesondere wird es bei Planungen immer wichtiger werden, gegen sommerliche Überhitzungen im bebauten Stadtgebiet Frischluft produzierende Flächen und Frischluftleitbahnen, wie zum Beispiel die ausgedehnten Park- und Grünflächen, bis an dicht besiedelte Gebiete vorzuhalten.“ Und eine Starkregengefahrenkarte helfe den Bürgerinnen und Bürgern leicht zu erken-



Brandenburgs Klimaschutzminister Vogel setzt auf die Klimaanpassungsstrategie des Landes. FOTO: STEFAN GLOEDE

nen, wo stärker gefährdete Bereiche wie beispielsweise an der Zeppelinstraße sind, um entsprechend Vorsorge zu treffen.

Potsdam schätzt die Bedeutung der Kleingärten

Auf Nachfrage der „Brandenburger GartenFlora“ versicherte Bernd Rubelt, dass die Kleingartenanlagen in dieser Hinsicht eine große Rolle spielen. „Wir wollen die vorhandene Grünstruktur mit ihren unversiegelten Flächen, auf denen Regenwasser schnell versickern kann und die eine enorme Wirkung auf das Mikroklima in ihrem unmittelbaren Umfeld haben, langfristig erhalten und deshalb auch keine Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes einer anderen Nutzung opfern. Das erfordert jedoch eine differenzierte Beurteilung der einzelnen KGA voraus.“

„Unter den gegenwärtigen Klimabedingungen ist zu erwarten, dass Extrem-Niederschläge wie 2021 an der Ahr, meteorologische Dürren und Hitzewellen auch in Brandenburg auftreten können, bestätigte Dr. Frank Kreienkamp vom Deutschen Wetterdienst. „Durch weitere Treibhausgasemissionen sind solche Ereignisse häufiger und intensiver geworden.“ ps



Auf unversiegelten Flächen wie in Gärten und KGA kann Starkregen besser versickern. FOTO: USCHI DREIUCKER/PIXELIO.DE

VGS-Kreisverband ist auf dem richtigen Weg

Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit bestätigt

Ein behördlicher Brief, zumal wenn er um den Jahreswechsel eintrifft, wird in der Regel mit einer gewissen Skepsis geöffnet. Anders im VGS-Kreisverband Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde, dem am 3. Januar 2022 der Bescheid des Fachbereichs Klima, Umwelt und Grünflächen zur Bescheinigung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit für die Jahre 2015-2019 auf den Tisch flatterte.

Bestätigung für die geleistete Arbeit

„Diese Anerkennung ist für mich und meine Mitarbeiterinnen Bestätigung und Ansporn zugleich, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen und als Dachverband so den Bestand unserer Kleingartenanlagen auch in der Zukunft zu sichern, selbst wenn noch viel zu tun bleibt“, erklärte der Leiter der Geschäftsstelle Christian Peschel. Er hatte 2017 die Geschäftsführung des Verbandes übernommen und sah sich mit zahlreichen Problemen konfrontiert, die nicht von heute auf morgen zu lösen waren. Dennoch stellte das von der Kommune mit der Überprüfung beauftragte Wirtschaftsprüferbüro Dr. Knabe GmbH fest, „dass in den Vorjahren festgestellte Mängel seit dem Wechsel der Geschäftsführung 2017 sukzessive behoben wurden und die Geschäftsführung mit dem Wirtschaftsprüferbüro bereitwillig zusammenarbeitete“.

Positive Ergebnisse bei den Finanzen

Durchweg positiv fiel die Prüfung der Kassenführung aus. „Der Rechnungsabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsge-

mäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage des Kreisverbandes“, heißt es in dem Bescheid, und weiter: „Die Buchführung ist vollständig, zeitgerecht und geordnet erstellt worden. ... Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Kreisverbandes angepasst.“ Bei der Analyse der Personalkosten hätten sich keine Auffälligkeiten ergeben, die Vergütung des Geschäftsstellenleiters sei „angemessen“.

Dennoch bleibe auch für die Zukunft viel zu tun, richtet Christian Peschel den Blick nach vorn. Auch dafür gab der Bescheid über die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit, die 2023 für den Zeitraum 2020-2022 erneut zu beantragen ist, wichtige Hinweise: Jeder Mitgliedsverein des VGS muss die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit als satzungsgemäße Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Kreisverband beantragen.

Viele Aufgaben bleiben zu lösen

Die Begehung der einzelnen KGA durch die VGS-Geschäftsführung ist zu intensivieren, die Anzahl der begutachteten Vereine pro Kalenderjahr muss mindestens 30 KGV betragen. Ziel ist es, den Anteil der KGV, die als kleingärtnerisch gemeinnützig eingestuft werden können, bis Ende Oktober 2022 auf 75 Prozent zu erhöhen. Zudem gelte es in den Fällen, bei denen in geringem Umfang nicht kleingärtnerische Nutzungen auf Pachtflächen des VGS bestehen, die betreffenden Flächen aus dem Pachtvertrag mit dem Kommunalen Immobilien Service KIS herauszulösen.



GartenFlora

Vereinsabo

25%
sparen
und *Prämie*
sichern!

+



**Rossmann-Gutschein
über 20 €**

oder



**Amazon-Gutschein
über 20,- €**

oder



**OBI-Gutschein
über 20 €**

Bitte füllen Sie die Bestellkarte aus und senden uns zusätzlich eine Bestätigung Ihrer Vereinsmitgliedschaft (Kopie des Pachtvertrages oder Bestätigung Ihres Vereins).

Ich bestelle die GartenFlora im Vereinsabonnement für 38,20 € (statt 50,90 €)

Als Prämie erhalte ich

- ☐ Rossmann-Gutschein über 20 €
☐ OBI-Gutschein über 20 €
☐ Amazon-Gutschein über 20,- €

☐ Brandenburg ☐ Thüringen

Anbei sende ich Ihnen eine Bestätigung meiner Vereinsmitgliedschaft

- ☐ Kopie des Pachtvertrages oder
☐ Bestätigung meines Vereins

Eine Widerrufsbelehrung finden Sie unter www.gartenflora.de/agb

Besteller

Name/Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail/Telefon

Vereinsname

**Bestellungen
bitte an:**

dbv network GmbH,
Kundenservice,
Postfach 31 04 48, 10634 Berlin.

☎ 030 46406-111
☎ 030 46406-451
🌐 www.gartenflora.de

Auch die Corona-Pandemie hat nicht nur Nachteile, sondern ihr ist auch der eine oder andere positive Aspekt abzugewinnen. Zu diesem Ergebnis kam Fred Schenk, 1. Vorsitzender des Kreisverbandes Brandenburg/Havel der Gartenfreunde im vergangenen Herbst in seinem Tätigkeitsbericht an die Mitgliederversammlung, die aufgrund der Hygieneanforderungen im geräumigen Rolandsaal des Rathauses stattfinden musste (über die Neuwahl des Vorstandes hatten wir bereits in Ausgabe I/2022 berichtet).

Pandemie sorgte für großen Zulauf

„Auf der einen Seite ist es sehr bedauerlich, dass das Verbands- und Vereinsleben in den vergangenen 30 Monaten aufgrund der bestehenden Hygieneauflagen zeitweise fast gänzlich zum Erliegen gekommen ist“, bedauerte Fred Schenk und freute sich über das Wiedersehen mit bekannten und auch einigen neuen Vereinsvertretern. „Andererseits jedoch hat das Kleingartenwesen in der Pandemie, in der viele Menschen der häuslichen Enge entfliehen wollten, eine Art Renaissance erlebt, und wir konnten selbst so manchen Kleingarten verpachten, der bis dahin ein Ladenhüter gewesen ist, so dass viele Vereine gar keinen Leerstand mehr haben.“ Mit der Zeit werde es



Der im Amt als 1. Vorsitzender des Kreisverbandes Brandenburg/Havel der Gartenfreunde bestätigte Fred Schenk untermalte seinen Bericht mit einer Power-Point-Präsentation.

Fördergelder helfen den Vereinen

Mitgliederversammlung im KV Brandenburg/Havel nach Corona-Pause

sich zeigen, ob dieser Zulauf in dem einen oder anderen Fall nur ein Strohfeuer war oder ob langfristige Pächter gewonnen werden konnten, die der Kleingärtnerin lange die Treue halten.

Dem Kreisverband gehören derzeit noch 94 KGV an, nachdem sich der KGV „Zu den Birken“ aufgelöst

hat und der KGV „Sommerwind“ ausgetreten ist. Unter dem Strich ist ein Minus von rund 100 Parzellen zu beklagen. „Damit vertreten wir die Interessen von fast 5.400 Pächterfamilien, womit über 10.000 Brandenburger Bürger einen direkten Bezug zum Kleingartenwesen haben und rund 25.000 Men-

schen mittelbar mit dem Kleingartenwesen verbunden sind“, resümierte Fred Schenk. Das wisse die Kommunalpolitik zwar zu schätzen, wie es auch in der Arbeit des städtischen Kleingartenbeirates zum Tragen kommt, jedoch wurden die Gartenfreunde bei der Vergabe von Fördermitteln in den Jahren

2020 und 2021 erst nachträglich bedacht, obwohl der Kreisverband entsprechende Mittel rechtzeitig beantragt hatte.“ Noch bis zum September 2021 hatte das Land Brandenburg den kommunalen Finanzhaushalt für die Stadt Brandenburg/Havel für das laufende Jahr nicht bestätigt gehabt.

Fördergelder sind stets gut angelegt

Für folgende KGV waren die Fördergelder aus dem Jahre 2019 ein wahrer Segen: Die KGV „Oase“ und „Neues Leben“ erhielten neue Eingangstore; Außenzäune wurden in den KGV „Kirchmöser-Dorf“, „Fohrder Landstraße“ und „Gut Wetter“ gebaut bzw. instandgesetzt. Im KGV „Bergfrieden“ wurde ein Trinkwasseranschluss gebaut sowie auf dem Weg zwischen den KGV „Am Beetzseeufer“ und „Grüner Kranz“ ein Poller errichtet.

Ab dem neuen Gartenjahr will der Kreisverband Brandenburg jährlich zehn Kleingartenanlagen besichtigen, wofür eine separate Kommission gebildet wird. Zudem ist die Satzung des Verbandes zu überarbeiten und der Vorstand zu erweitern, weil man ansonsten nicht mehr in der Lage ist, alle Wünsche aus den Mitgliedsvereinen zu erfüllen. Darüber hinaus wird weiter am Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt gearbeitet. ps



Hans-Joachim Kynast (r.) hatte sein Vorstandsamt niedergelegt und wurde herzlich verabschiedet.

FOTOS: PS



Mario Miersch sprach zu Versicherungsfragen.



In der geheimen Wahl wurde Fred Schenk als 1. Vorsitzender des Kreisverbandes Brandenburg/Havel bestätigt.